



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 64 2000/2004

von Markus Boyer namens der CVP/CSP-
Fraktion, vom 29. Januar 2001

Bei allen Bauvorlagen und baubezogenen Finanzvorlagen sind der Genauigkeitsgrad der Kostenermittlung, die eingerechneten Reserven für Unvorhergesehenes sowie der massgebende Baukostenindex jeweils offen, konsequent und in einheitlicher Form auszuweisen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Seit längerem wird bei den Bauvorlagen der Genauigkeitsgrad des Kreditantrages und der Stichtag des Baukostenindex (Luzerner Baukostenindex 1. April oder 1. Oktober) zur Ermittlung der Baukostenteuerung aufgeführt. Der Kreditantrag wird mit der Zusammenfassung des Kostenvoranschlages (Gliederung nach einstelligen BKP-Positionen) belegt. Daraus ist auch die Höhe der eingerechneten Reserven für Unvorhergesehenes ersichtlich. Diesem Anliegen des Postulanten wird somit schon bisher entsprochen.

Der Stadtrat hat neu für die Gliederung und Detaillierung der Darstellung des Kostenvoranschlages für Kreditanträge (insbesondere für Bauvorhaben) in Abhängigkeit der Bau-
summe eine einheitliche Regelung festgelegt. Der Stadtrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern
StB 935 vom 22. August 2001



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch